



Albemarle[®]

*Verhaltens***kode**x

FÜR GESCHÄFTSPARTNER



Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG

4

HANDELN DER GESCHÄFTSPARTNER

Arbeitsplatzbedingungen

8

Gesundheit und Sicherheit

10

Die Umwelt

11

Gesellschaftliches Engagement

12

Verantwortungsvolle Beschaffung
und Versorgung

14

GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

18

ARBEITEN MIT ALBEMARLE

Arbeiten an
Albemarle-Standorten

21

Regeln, die Leben retten

22

Nutzung von Albemarle-
Betriebsmitteln

23

Verwaltung geistigen
Eigentums und der
Informationen von Albemarle

24

Aufzeichnung von Geschäfts-
und Finanztransaktionen, die
Albemarle betreffen

26

ALBEMARLE REPRÄSENTIEREN

Vermarktung oder Verkauf von
Albemarle-Produkten

28

Transport von Waren, Rohstoffen,
Geräten und Technologien

29

Zusammenarbeit mit
Behördenvertretern

30

Im Namen von Albemarle
Corporation sprechen

31

Alle Elemente *für eine bessere Welt*

WIR ENGAGIEREN UNS DAFÜR, DIE WELT BELASTBARER ZU MACHEN

Albemarle Corporation („Albemarle“) ist weltweit führend bei der Umwandlung wesentlicher Ressourcen in kritische Inhaltsstoffe für Mobilität, Energie, Konnektivität und Gesundheit. Wir arbeiten bei der Erschließung neuer Wege zusammen, um Menschen und den Planeten zu bewegen, mit Energie zu versorgen, zu verbinden und zu schützen. Eine zuverlässige und qualitativ hochwertige globale Versorgung mit Lithium und Brom ermöglicht es uns, unseren Kunden fortschrittliche Lösungen zu liefern.

Wir engagieren uns bei allem, was wir tun, für Nachhaltigkeit und gewähren dabei in transparenter Form Einblicke in unsere Nachhaltigkeitsstrategie, Ziele und Erfolge. Unser Ansatz für Umweltverantwortung, verantwortungsvolle Beschaffung, gesellschaftliches Engagement und Wohlergehen von Mitarbeitern ist tägliches Bestreben in allen Bereichen unseres Unternehmens.

Unsere innovativen Technologien und Praktiken minimieren unseren ökologischen Fußabdruck und gewährleisten eine nachhaltige Versorgung mit kritischen Mineralien für die Zukunft bei gleichzeitiger Minimierung unserer Umweltbelastung.

Wir erreichen unser Ziel, indem wir wesentliche Ressourcen in kritische Inhaltsstoffe umwandeln, die nachhaltige Lösungen für die Energiewende, den sauberen Transport, die Elektrifizierung und die Digitalisierung bieten – und so die Sicherheit, Gesundheit und Lebensqualität von Menschen in aller Welt verbessern.

Zu unseren nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen gehören effizientes Management erstklassiger Ressourcen, führende Prozesschemie, die sicherer und effektiver ist, sowie hocheffektive Innovationen mit Schwerpunkt auf Recycling und Kreislaufwirtschaft.

Wir legen außerdem Wert auf Partnerschaften und das Engagement von Stakeholdern, um die Nachhaltigkeit unserer Lieferkette und unsere Verantwortung für Menschen und Planet zu erneuern und zu verbessern.

Das Entwickeln und Umsetzen neuer und besserer sowie leistungsfähiger und nachhaltiger Lösungen ist das, was uns alle motiviert. Wir denken über das Business-as-usual hinaus und treiben Innovationen voran, die nachhaltigen Wert schaffen.

Unsere Werte

Bei Albemarle ist es die Fürsorge für andere, die unser Handeln und unsere Kultur leitet und uns sowohl den Menschen als auch dem Planeten auf bescheidene Weise dienen lässt. Aus diesem Grund arbeiten wir mit Partnern zusammen, um Fragen zu stellen, Möglichkeiten zu erdenken und Alternativen zu erwägen.

Albemarles leidenschaftliches Bekenntnis, geschäftliche Beziehungen mit unseren Mitarbeitern, Gemeinden, externen Stakeholdern und Ihnen, unseren Geschäftspartnern, auf die richtige Art und Weise zu pflegen, hat zur Entwicklung unserer Werte geführt. Die nachstehenden sechs verhaltensbasierten Prinzipien dienen als Grundlage unserer Firmenkultur:

Unsere Verpflichtung

Albemarle hat sich den höchsten Standards sozialer und ökologischer Verantwortung verschrieben und führt seine Geschäfte ethisch und in Übereinstimmung mit unseren Werten. Zu dieser Verpflichtung gehört neben der jederzeitigen Einhaltung maßgeblicher Gesetze auch die Beachtung ethischer Werte und nachhaltiges Handeln. Dies ist nicht nur das Richtige, sondern auch entscheidend für die Erhaltung des Vertrauens und unserer rechtlichen und sozialen Betriebserlaubnis.

Füreinander da sein

Wir verbessern die Sicherheit und fördern das Wohlergehen und die Belastbarkeit unserer Gemeinden, Mitarbeiter und Umwelt.

Zusammenarbeit

Wir arbeiten zusammen, schätzen einander und fördern vielfältiges Denken, um bessere Lösungen voranzutreiben.

Verantwortlichkeit

Wir handeln mutig, übernehmen Verantwortung für das, was zählt, und liefern verantwortungsbewusst Ergebnisse.

Neugier

Wir lernen kontinuierlich dazu und gehen bewusst Risiken ein, um innovativ zu sein.

Bescheidenheit

Wir teilen die Anerkennung und schätzen die Ideen anderer, um gemeinsam Ziele zu erreichen.

Integrität

Wir tun, was wir sagen, mit Ehrlichkeit und Transparenz zum Wohle aller.

Unsere Kernwerte werden durch den Albemarle-Verhaltenskodex (Albemarle-Kodex) unterstützt, eine öffentliche Erklärung der Standards, die wir von unseren Mitarbeitern in unserer täglichen Arbeit erwarten.

Unser Verhaltenskodex *für Geschäftspartner*

Wie in unserem Verhaltenskodex dargelegt, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Geschäftspartner mit Sorgfalt, Höflichkeit, Fairness, Integrität und Respekt zu behandeln. Wir sind ferner bestrebt, mit unseren Geschäftspartnern bei unserem Engagement für ethische, sichere und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zusammenzuarbeiten. Geschäftspartner spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg von Albemarle und helfen uns dabei, unsere Versprechen zu halten. In Übereinstimmung mit dem Albemarle-Kodex wollen wir sicherstellen, dass unsere Geschäftspartner mit unseren Kernwerten übereinstimmen. Wir haben diesen Verhaltenskodex speziell für unsere Geschäftspartner entwickelt (Verhaltenskodex für Geschäftspartner). Albemarle erwartet von seinen Geschäftspartnern, ihrer Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner und in Befolgung aller maßgeblichen Gesetze und Vorschriften nachzugehen. Wenn lokales Recht höhere Standards als der Verhaltenskodex für Geschäftspartner vorgibt, erwarten wir von Geschäftspartnern, den höheren Standard zu befolgen.

FÜR WEN GILT DIESER KODEX?

Albemarle erwartet von seinen Lieferanten, Auftragnehmern, Handelsvertretern, Vertriebshändlern, Wiederverkäufern und allen anderen Drittanbietern, die eine Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen unterhalten („Geschäftspartner“), in Übereinstimmung mit unseren Kernwerten und diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu handeln. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ferner sicherzustellen, dass alle von ihnen beauftragten Unterlieferanten und Unterauftragnehmer dieselben Standards einhalten, gleich ob sie in unserem Auftrag oder in Verbindung mit Albemarles Geschäftsbereichen tätig sind.

VERANTWORTLICHKEIT VON GESCHÄFTSPARTNERN

Um unsere Werte zu verteidigen, ist es wichtig, dass wir alle für unser Handeln verantwortlich sind. Die Befolgung unserer Kernwerte durch unsere Geschäftspartner und ihre Tätigkeit im Einklang mit diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner sind ein wesentlicher Teil ihrer Leistung für Albemarle. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern einzustellen, die unsere Erwartungen nicht erfüllen. Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder maßgebliche Gesetze kann zur Aussetzung und/oder Beendigung ihrer Geschäftsbeziehung mit Albemarle führen.

BEDENKEN ANSPRECHEN

Fragen zu stellen oder mögliche Bedenken vorzubringen hilft Albemarle, Vorgänge besser zu verstehen, mit Stakeholdern zu kooperieren, Schäden zu vermeiden, Risiken zu managen und Probleme umgehend anzugehen. Von Geschäftspartnern wird erwartet, sich sofort zu melden, wenn sie im Zusammenhang mit Albemarle Aktivitäten sehen oder vermuten, die gegen diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder geltendes Recht verstoßen können.

Wenn Sie Bedenken haben, müssen Sie diese ansprechen, wobei Ihnen hierfür eine Reihe von Kanälen zur Verfügung steht. Sie müssen sich an Ihren Ansprechpartner bei Albemarle oder ein Mitglied der Geschäftsleitung von Albemarle wenden. Sie können sich auch an unser Global Ethics & Compliance Team (integrity@albemarle.com) oder unsere Integrity Helpline wenden. Die Integrity Helpline wird von einem unabhängigen Unternehmen betrieben und ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, in mehreren Sprachen auf verschiedene Weise erreichbar – per Telefon oder online. In den USA kann sie auch per SMS kontaktiert werden. Einzelheiten darüber, wie Geschäftspartner die Helpline kontaktieren können, finden Sie auf unserer Website (www.IntegrityHelpline.Albemarle.com).

Bei allen gemeldeten Problemen, die eine Untersuchung erfordern, erwartet Albemarle Ihre Kooperation bei sachdienlichen Nachforschungen, um diesen Problemen nachzugehen, wozu auch gehört, Albemarle auf entsprechendes Ersuchen Zugang zu relevanten Informationen, Mitarbeitern und Unterlagen zu gewähren.

Albemarle wahrt die Anonymität der Personen, die Bedenken melden, wenn dies von ihnen gewünscht wurde und möglich ist, und verbietet alle Formen von Vergeltung gegen jemand, der Bedenken in gutem Glauben vorbringt. Keine der Bestimmungen in diesem Kodex oder seinen Begleitverfahren hindert Sie daran, mit staatlichen Stellen über mögliche Gesetzesverstöße zu sprechen oder rechtliche Beratung in Bezug auf Ihre Rechte einzuholen.

FRAGEN

Wenn wir zusammenarbeiten, stellen wir alle sicher, dass wir unsere Geschäftstätigkeit auf die richtige Art und Weise ausüben. Wenn Sie Fragen zum Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder zu unseren Erwartungen an unsere Geschäftspartner haben, wenden Sie sich bitte an unsere Integrity Helpline oder unser Global Ethics & Compliance Team (integrity@albemarle.com).

Handeln der Geschäfts- partner

02



Arbeitsplatzbedingungen

Bei Albemarle glauben wir an das Potential vielfältiger, innovativer und integrativer Teams, die für den Einzelnen und unsere Gemeinschaft Werte schaffen. Wir sorgen für die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden voneinander und schaffen ein Arbeitsumfeld, das gegenseitigen Respekt fördert.

In ähnlicher Weise erwarten wir von unseren Geschäftspartnern,

- die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter und Auftragnehmer zu respektieren und sie mit Würde und Respekt im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu behandeln,
- zu gewährleisten, dass jede Tätigkeit freiwillig ausgeübt wird und dass es Arbeitnehmern freisteht, die Arbeit jederzeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis ohne Strafe zu kündigen, wenn dies mit angemessener Vorankündigung geschieht,
- den Einsatz von Kinderarbeit zu verhindern und nur Arbeitnehmer zu beschäftigen, die das geltende gesetzliche Mindestalter erreicht haben. Wenn Geschäftspartner Arbeitnehmer beschäftigen, die älter als das gesetzliche Mindestalter, aber unter 18 Jahre alt sind, wird von ihnen erwartet, dass diese Arbeitnehmer daran zu hindern, Tätigkeiten auszuführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden können, wie etwa Nachtschichten und übermäßige Überstunden,
- alle unangemessenen Einschränkungen der Freizügigkeit von Arbeitnehmern zu verhindern,
- Mitarbeitern sichere, gefahrlose und saubere Arbeits- und (gegebenenfalls) Lebensbedingungen zu bieten,
- alle maßgeblichen Arbeits- und Einreisegesetze, -vorschriften und -regeln, einschließlich maßgeblicher Standards der Internationalen Arbeitsorganisation, zu befolgen,
- im Rahmen des Einstellungsprozesses allen Arbeitnehmern ein schriftliches Dokument in einer Sprache zu übergeben, die sie verstehen, das eine Beschreibung der Beschäftigungsbedingungen enthält,
- faire Vergütung zu bieten und alle maßgeblichen Gesetze bezüglich Lohn- und Arbeitszeitvorschriften (einschließlich Vergütung, Urlaub, Nebenleistungen und Überstunden) einzuhalten und entsprechende Aufzeichnungen zu führen,
- wenn sie Arbeitnehmer über Personalvermittler oder Arbeitsagenturen einstellen, eine Sorgfaltsprüfung vorzunehmen, um sicherzustellen, dass sie alle maßgeblichen Gesetze einhalten und Standards befolgen, die mit diesem Kodex vereinbar sind,
- Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu bieten,
- gesetzlich verankerte Rechte von Mitarbeitern in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie ihr Recht zu respektieren, einer Gewerkschaft beizutreten oder davon Abstand zu nehmen,
- Arbeitnehmer in mündlicher und schriftlicher Form zum Zeitpunkt der Einstellung auf ihre Rechte und Pflichten hinzuweisen,
- eine „Speak-up“-Kultur zu fördern, die keine Vergeltungsmaßnahmen toleriert. Geschäftspartner haben Arbeitnehmern effektive Mechanismen zur Meldung arbeitsbezogener Bedenken zu bieten, einschließlich wahrgenommener Verstöße gegen Richtlinien, maßgebliche Gesetze oder Arbeitsbedingungen, die sie oder andere betreffen (z. B. Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- oder sicherheitsbezogene Angelegenheiten). Diese Mechanismen müssen es Arbeitnehmern ermöglichen, Meldungen anonym in ihrer Muttersprache oder einer anderen Sprache, die sie verstehen, vorzubringen,
- Arbeitnehmern Schulungen zu Regeln und Verfahren am Arbeitsplatz, Meldemechanismen und relevanten Gesundheits- und Sicherheitsinformationen anzubieten.

Von Geschäftspartnern wird außerdem erwartet, Folgendes nicht zu tun:

- Auf der Grundlage von Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationaler Herkunft, rechtlichem Status, Staatsbürgerschaft, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, Gesundheitszustand (einschließlich Schwangerschaft), Religion, politischer Zugehörigkeit, Familienstand, Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, genetischer Information, Veteranenstatus oder eines anderen Status oder Merkmals, das nach geltendem Recht geschützt ist, zu diskriminieren,
- sich an jeder Form harter oder unmenschlicher Behandlung einschließlich Gewalt, Belästigung, verbaler oder körperlicher Beleidigungen, körperlicher Bestrafung, Demütigung, Mobbing, geistiger oder körperlicher Nötigung, Vergeltungsmaßnahmen oder anderer Formen der Einschüchterung zu beteiligen,
- unerwünschte oder unangemessene Annäherungsversuche einschließlich sexueller Belästigung oder Fehlverhaltens zu unternehmen,
- irgendeine Form moderner Sklaverei oder Zwangs- bzw. unfreiwilliger Arbeit im Sinne der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation, einschließlich Gefängnisarbeit, Schuldknechtschaft oder Sklavenarbeit (zusammengefasst als „Zwangsarbeit“ bezeichnet), zu dulden,
- Arbeitnehmern in direkter oder indirekter Weise Gebühren oder Kosten für die Rekrutierung, wie z. B. Kosten im Zusammenhang mit Reisen, Bearbeitung von Arbeitsvisa und Bearbeitung anderer amtlicher beschäftigungsbezogener Dokumente, zu berechnen. Wenn sich herausstellt, dass solche Gebühren von Arbeitnehmern gezahlt wurden, haben Sie diese den Arbeitnehmern zurückzuzahlen,
- Identitäts- oder Einreisedokumente von Arbeitnehmern, wie insbesondere von Behörden ausgestellte Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse, in Besitz zu nehmen oder ihnen den Zugang zu diesen Dokumenten zu verweigern,
- Löhne oder Nebenleistungen von Arbeitnehmern als Teil von Disziplinarmaßnahmen abzuziehen,
- sich an jeder anderen Art von Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen.



Gesundheit *und Sicherheit*

Bei Albemarle sorgen wir uns vor allem um die Gesundheit und das Wohlergehen von Mitarbeitern, Auftragnehmern, Besuchern und der Gemeinden, in denen wir tätig sind. Wir setzen uns dafür ein sicherzustellen, dass jedermann jeden Tag sicher und gesund nach Hause zurückkehrt. Ein ähnliches Engagement erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Konkret erwarten wir von unseren Geschäftspartnern Folgendes:

- Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu erhalten und Standorte in Übereinstimmung mit allen maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu betreiben,
- alle erforderlichen Gesundheits- und Sicherheitsgenehmigungen einzuholen, auf dem neuesten Stand zu halten und einzuhalten,
- unsere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zu befolgen, einschließlich unserer Regeln, die Leben retten, wenn Sie eine Albemarle-Anlage betreten oder in ihr arbeiten. Dies gilt für den Geschäftspartner und alle Unterauftragnehmer, die Arbeiten im Zusammenhang mit Albemarle durchführen,
- proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um Sicherheitsbedenken zu erkennen und arbeitsplatzbezogene Todesfälle, Verletzungen und Krankheiten zu verhindern.



Umwelt

Albemarle hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Umwelt zu schützen. Umweltverantwortung steht im Zentrum unserer Geschäftstätigkeit.

Wir reduzieren unseren ökologischen Fußabdruck durch ein sorgfältiges Management von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, natürlichen Ressourcen, Betriebsmitteln und Abfällen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern,

- alle maßgeblichen Umweltgesetze, Vorschriften, Betriebsgenehmigungen und ihre eigenen Umweltrichtlinien und Nachhaltigkeitsprogramme einzuhalten,
- unsere Umwelтанforderungen zu befolgen, wenn sie eine Albemarle-Anlage besuchen oder dort tätig sind,
- Maßnahmen zur Steuerung der Entsorgung von festen Abfällen, Abwasser, Luftemissionen und Regenwasserabfluss im Einklang mit maßgeblichen Gesetzen zu ergreifen,
- Gefahrstoffe sicher, umweltgerecht und gesetzeskonform zu handhaben, zu transportieren und zu entsorgen,
- die Umweltbelastungen ihrer Geschäftstätigkeit zu minimieren und mit den natürlichen Ressourcen, auf die wir alle angewiesen sind, verantwortungsvoll umzugehen,
- Anforderungen hinsichtlich Umweltberichterstattung mit Transparenz und Genauigkeit zu erfüllen und Umweltaufsichtsbehörden auf integrale Weise einzubinden,
- Materialien zu reduzieren, wiederzuverwenden und zu recyceln, wann immer dies möglich ist.



Gesellschaftliches *Engagement*

Bei Albemarle engagieren wir uns mit Sorgfalt, Respekt, Transparenz, Ehrlichkeit und Bescheidenheit für die Gemeinden, in denen wir tätig sind, und versuchen, positive Beiträge für diese Gemeinden zu leisten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern,

- maßgebliche Gesetze, Vorschriften und ihre eigenen Richtlinien in Bezug auf gesellschaftliches Engagement, indigene Bevölkerung und Menschenrechte einzuhalten,
- die sozialen, kulturellen, menschenrechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf ihre Gemeinden und andere Stakeholder zu berücksichtigen,
- Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte zu erkennen, zu verhindern und, wo nötig, zu mildern und zu beheben. Diese Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten und Beziehungen, wie dies in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt ist,
- die Sicherheit ihrer Betriebe zu gewährleisten und gleichzeitig die Rechte der Menschen in den Gemeinden, in denen sie tätig sind, zu respektieren. Dazu gehört auch sicherzustellen, dass alle Sicherheitsdienstleister anerkannte internationale Standards befolgen,
- zu gewährleisten, dass alle sozialen oder karitativen Beiträge an die Gemeinden, in denen sie tätig sind, sinnvoll und angemessen sind sowie in gutem Glauben geleistet und ordnungsgemäß dokumentiert und aufgezeichnet werden,
- die Kultur, das Erbe und die Vielfalt der Ansichten der Gemeinden, in denen sie tätig sind, zu schätzen und Gemeinschaftsstätten mit kultureller oder religiöser Bedeutung zu respektieren,
- die traditionellen Rechte indigener Gemeinschaften gegenüber ihrem Lebensraum zu schätzen zu wissen,
- effektive Mechanismen für Angehörige der lokalen Gemeinden und andere Stakeholder anzubieten, um Beschwerden oder Bedenken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Beziehungen des Geschäftspartners zu melden,
- zeitnah auf Beschwerden von Gemeinden zu reagieren und Maßnahmen zu ergreifen, um auf ihre Bedenken einzugehen und gegebenenfalls negative Auswirkungen zu beheben.
- Geschäftspartner dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Angehörige der Gemeinden ergreifen, in denen sie tätig sind, weil sie in gutem Glauben Beschwerden eingereicht haben.





Verantwortungsvolle sowie nachhaltige Beschaffung und Versorgung

Die effiziente Beschaffung von Waren, Dienstleistungen und Rohstoffen ist von kritischer Bedeutung. Sie unterstützt das Wachstum und die Expansion unserer Standorte sowie die Produktion und Lieferung unserer Produkte an Kunden. Verantwortungsbewusste und nachhaltige Beschaffung, die unseren Kernwerten, der globalen Beschaffungsrichtlinie und der Richtlinie zu verantwortungsvoller Beschaffung entspricht, trägt auch dazu bei, Risiken zu mindern und Vertrauen aufzubauen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern,

- die Erwartungen hinsichtlich verantwortungsvoller und nachhaltiger Beschaffung ihren Lieferanten zu vermitteln,
- im Rahmen unseres Programms zur Förderung der Vielfalt bei Lieferanten Möglichkeiten zu erkunden, um Beschaffungen von unterschiedlichen und lokalen Lieferanten für Waren und Dienstleistungen zu realisieren. Dies kann je nach Sachlage die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinden unterstützen, in denen wir tätig sind,
- die Daten zu Treibhausgas (Greenhouse Gas, GHG)-Emissionen und zum Kohlendioxidausstoß von Produkten (Product Carbon-Footprints, PCFs) zu verfolgen und auf entsprechendes Ersuchen Maßnahmen zu integrieren, um GHG-Emissionen, die spezifisch bei Albemarle zu liefernden Produkten und Dienstleistungen auftreten, zu reduzieren und zu verfolgen,
- mit Albemarles klimapolitischen Zielen einschließlich unserer Nachhaltigkeitsanstrengungen zusammenzuarbeiten, um bis 2050 Netto-CO₂-Emissionsfreiheit in unseren Betrieben zu erreichen, und die Ziele des Pariser Abkommens zu unterstützen, das darauf abzielt, gefährlichen Klimawandel aufgrund globaler Erwärmung zu vermeiden,
- den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (Environmental, Social, Governance, ESG) und Nachhaltigkeit Gutachten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmenplänen vorzulegen,
- sich zu Wasserverbrauchseffizienz, sorgfältigem Abfallmanagement, Transparenz, Erhaltung biologischer Vielfalt und Schutz von Ökosystemen zu bekennen,
- Albemarle mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu versorgen, die allen maßgeblichen Vorschriften entsprechen und alle geforderten Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen,
- angemessene Sorgfalt bei Rohstoffen in ihrer Lieferkette walten zu lassen und alle maßgeblichen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konfliktmineralien sowie Zwangs- und Kinderarbeit einzuhalten,
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Materialien, die mit Zwangs- oder Kinderarbeit hergestellt wurden, in ihre Lieferketten gelangen, Albemarle unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn sie Kenntnis von glaubwürdigen Anschuldigungen oder Beweisen hinsichtlich Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette erhalten,
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Konfliktmineralien in ihre Lieferketten gelangen. Hierzu gehört (soweit dies für Mineralienlieferanten zutrifft) die Umsetzung der Richtlinie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (Conflict-Affected and High-Risk Areas, CAHRAs) oder eines gleichwertigen und anerkannten Due-Diligence-Rahmenwerks, Albemarle schriftlich zu benachrichtigen, wenn dem Unternehmen gelieferte Mineralien nicht konfliktfrei sind,

- ein sachgerechtes Lieferketten-Mapping durchzuführen und mit Albemarle Lieferketten-Mapping im Rahmen von Sorgfaltsprüfungen sowie laufenden Überwachungsprozessen zu kooperieren, indem angeforderte Informationen, Unterlagen und Antworten auf Fragebögen geliefert werden,
- alle notwendigen Informationen zu liefern, damit Albemarle seine eigenen Nachforschungen und Sorgfaltsprüfungen zur Herkunft von Rohstoffen anstellen kann, wozu unter anderem zeitnahes Ausfüllen aller angeforderten Berichtsvorlagen für Konfliktmineralien gehört,
- klare Anweisungen und Warnhinweise für die entsprechende Kennzeichnung, Handhabung, Transport, Nutzung und Entsorgung ihrer Produkte unter Einhaltung aller maßgeblichen Gesetze und Vorschriften zu geben,
- Albemarle oder seinen ernannten Vertretern angemessenen Zugang zu Einrichtungen sowie Personal- und Unternehmensunterlagen des Geschäftspartners für Zwecke der Durchführung von Audits oder anderen Nachforschungen zur Beurteilung der Einhaltung dieses Kodex zu gewähren, wenn Mängel festgestellt werden, mit Albemarle zusammenzuarbeiten, um einen Korrekturmaßnahmenplan zur Sicherstellung ihrer effektiven und zeitnahen Behebung zu entwickeln und umzusetzen,
- wenn Sicherheitsdienstleister beauftragt werden, Kontrollen im Einklang mit internationalen Standards für öffentliche und private Sicherheitsvorkehrungen, wie etwa den freiwilligen Grundsätzen für Sicherheit und Menschenrechte, zu implementieren,
- einen Kodex oder andere Richtlinien einzuführen, die Prinzipien verantwortungsbewussten Geschäftsgebarens enthalten, die mit diesem Kodex und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen vereinbar sind,
- ein Managementsystem zu implementieren, das die Einhaltung maßgeblicher Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und den Produkten des Geschäftspartners, die Einhaltung der Richtlinien des Geschäftspartners für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren sowie die Identifikation und Minderung betrieblicher Risiken bezüglich verantwortungsvollen Geschäftsgebarens sicherstellen soll,
- Sorgfaltsprüfungen durchzuführen und angemessene vertragliche Bestimmungen zu verwenden, um sicherzustellen, dass Untertierlieferanten und Unterauftragnehmer in Albemarles Lieferketten Standards einhalten, die mit diesem Kodex vereinbar sind.

Von Geschäftspartnern wird auch erwartet:

- privat organisierte, bewaffnete Gruppen durch die Gewinnung, den Transport, den Handel, den Verkauf oder die Ausfuhr von Rohstoffen nicht direkt oder indirekt unterstützen. Vermeiden Sie es auch, andere Gruppierungen zu unterstützen, die illegal Minenstandorte oder Transportwege kontrollieren oder sich an anderen illegalen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bergbau beteiligen.
- nicht von jeglicher Form unmenschlicher Behandlung, grober Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu profitieren oder in irgendeiner Weise dazu beizutragen, wenn Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten gewonnen werden.
- keine Geschäfte mit Zulieferern oder Subunternehmen zu tätigen, die Zwangsarbeit oder Kinderarbeit einsetzen oder sich an anderen Arten von Menschenrechtsverletzungen beteiligen.







Geschäftliche Integrität

03

Geschäftliche *Integrität*

Geschäftspartner haben ihrer Geschäftstätigkeit auf ethisch einwandfreie und integre Weise nachzugehen. Albemarle erwartet von seinen Geschäftspartnern,

- alle maßgeblichen Gesetze und Vorschriften zu befolgen, einschließlich derjenigen, die sich auf die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Boykotte, Geschenke, Lobbying, Zahlungen an Beamte, politische Spenden und andere damit zusammenhängende Vorschriften beziehen,
- Dritten im Namen von Albemarle nur dann Geschenke, Reisen, Bewirtung oder andere Vergünstigungen anzubieten oder zu gewähren, wenn diese Vergünstigungen angemessen und nur selten erfolgen, in Preis und Form bescheiden sind, ordnungsgemäß aufgezeichnet wurden und sowohl mit diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner als auch mit geltendem Recht übereinstimmen. Eine Vorabgenehmigung von Albemarle sollte außerdem dann eingeholt werden, wenn sie im Vertrag des Geschäftspartners mit Albemarle erforderlich ist. Leistungen, die Geschäftspartner den Mitarbeitern von Albemarle gewähren, unterliegen den Albemarle Geschenk- und Bewirtungsrichtlinien,
- jegliche Interaktion mit Albemarle-Mitarbeitern zu vermeiden, die mit der Verpflichtung dieser Mitarbeiter, im besten Interesse von Albemarle zu handeln, in Konflikt geraten könnte oder zu geraten scheint,
- jeden tatsächlichen, potenziellen oder wahrgenommenen Interessenkonflikt Albemarle zu melden. Hierzu gehören Transaktionen, Aktivitäten oder Situationen, in denen persönliche Interessen den Interessen von Albemarle entgegenstehen können. Melden Sie diese Albemarle per E-Mail (integrity@albemarle.com) oder über die Integrity Helpline. Während ein Interessenkonflikt nicht unbedingt ein Verstoß gegen die Richtlinie von Albemarle ist, ist das Versäumnis, einen Konflikt umgehend offenzulegen, immer ein Verstoß. Geschäftspartner müssen Albemarle auch informieren, wenn sie wissen oder vermuten, dass jemand, der im Auftrag von Albemarle handelt, einem Beamten eine illegale Zahlung leistet oder anbietet,*
- Sorgfaltsprüfungen durchzuführen und angemessene vertragliche Bestimmungen zu verwenden, um sicherzustellen, dass Unterverlieferanten und Unterauftragnehmer, die an den für Albemarle auszuführenden Tätigkeiten mitwirken, die in diesem Kodex definierten Standards einhalten.

* „Beamter“ ist nicht auf Beamte im beamtenrechtlichen Sinne beschränkt, sondern umfasst:

- Behördenmitarbeiter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst oder sonstige Personen, die im Auftrag einer öffentlichen Stelle handeln, einschließlich Agenturen und Behörden aller Ebenen (national, regional oder lokal). Zum Beispiel: Minister, Angestellte im öffentlichen Dienst, Richter, Bürgermeister, Polizeibeamte, Soldaten, Zollbeamte oder Chemieprofessoren an öffentlich-rechtlichen Universitäten;
- Arbeitnehmer von internationalen, zwischenstaatlichen Organisationen, wie den Vereinten Nationen oder der Weltbank;
- Arbeitnehmer von staatlichen oder staatlich kontrollierten Unternehmen, wie z. B. Raffinerien;
- eine politische Partei, Parteifunktionäre oder Kandidaten für politische Ämter und
- Personen, die öffentliche Stellen, Positionen oder Ämter besetzen, die aus Brauch oder Konvention entstanden sind, wie Führer indigener Gemeinden oder Mitglieder einer königlichen Familie.
- Führen Sie Sorgfaltsprüfungen durch und verwenden Sie angemessene vertragliche Bestimmungen, um sicherzustellen, dass Unterverlieferanten und Unterauftragnehmer, die an den für Albemarle auszuführenden Tätigkeiten mitwirken, die in diesem Kodex definierten Standards einhalten.



Geschäftspartnern ist es untersagt,

- einem Beamten oder einer anderen Person direkt oder indirekt Gelder, Schmiergelder, Bestechungsgelder, Rabatte, Zahlungen oder andere unrechtmäßige Zahlungen oder Wertgegenstände anzubieten, zu leisten oder zu versprechen, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, einen unfairen oder unzulässigen Vorteil zu erlangen oder eine Handlung oder Entscheidung eines Beamten zu veranlassen oder zu beeinflussen,
- Erleichterungszahlungen vorzunehmen. Dabei handelt es sich um kleinere, inoffizielle Zahlungen, die in der Regel an Beamte unterer Ebenen geleistet werden, um sie zu veranlassen, routinemäßige, nicht diskretionäre Dienstleistungen oder Maßnahmen (z. B. Zollabfertigung oder die Ausstellung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa) durchzuführen oder zu beschleunigen,
- sich in irgendeiner Form von kommerzieller Bestechung zu betätigen oder anderweitig Anreizzahlungen oder Geschenke anzubieten oder anzunehmen, um Aufträge für Albemarle zu erhalten oder zu behalten,
- Betrug, Erpressung oder Veruntreuung zur Erlangung eines unfairen oder unzulässigen Vorteils zu begehen,
- jedwede Form von Geldwäsche oder Aktivitäten, die die Finanzierung von terroristischen Aktivitäten unterstützen, zu betreiben oder zu tolerieren,
- geschäftliche Aktivitäten auszuführen, die gegen Handelssanktionen oder Embargos verstoßen. Diese Beschränkungen gelten für Transaktionen mit bestimmten Ländern, Organisationen und Personen sowie für bestimmte Endverwendungen und Nutzer, um die nationale Sicherheit zu schützen und den Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, den Drogenhandel, den Menschenhandel und andere Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen,
- an Boykotten teilzunehmen, die nicht von der US-Regierung oder nach maßgeblichen US-Gesetzen sanktioniert werden,
- Absprachen zu treffen oder Maßnahmen zu ergreifen, die den Handel unrechtmäßig oder unangemessen beschränken oder den Wettbewerb einschränken oder umgehen,
- mit den Wertpapieren von Albemarle zu handeln, wenn sie im Besitz von wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen über Albemarle sind.

Arbeiten mit Albemarle

04



Arbeiten an Albemarle-Standorten

Der Erfolg von Albemarles Geschäft hängt von einer kooperativen, sicheren, effizienten und respektvollen Arbeitsumgebung

ab. Zu diesem Zweck erwartet Albemarle von seinen Geschäftspartnern, dass ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer, Subunternehmer und Vertreter sich in Übereinstimmung mit den Albemarle-Werten, dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner, den standortspezifischen Arbeitsplatzrichtlinien und allen anwendbaren lokalen Gesetzen verhalten.

Bei der Arbeit an Albemarle-Standorten wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie Folgendes tun:

- Befolgung der für die Albemarle-Standort geltenden Gesetze, Normen und Verfahren (einschließlich Gesundheit und Sicherheit),
- Befolgung der Regeln von Albemarle, die Leben retten,
- proaktive Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern, Ermutigung anderer, sich einzubringen und konstruktives Feedback zu schätzen,
- Behandlung anderer Arbeitnehmer, Geschäftspartner und Interessenvertreter mit Sorgfalt, Höflichkeit, Fairness und Respekt, sowohl in Momenten der Zustimmung als auch bei Meinungsverschiedenheiten,
- Berücksichtigung der Auswirkungen ihres Handelns auf andere,
- Fürsorge und Mut zeigen und Bedenken melden, wenn sie sehen, dass andere belästigt, schikaniert, eingeschüchtert oder anderweitig in eine unangenehme Situation versetzt werden. Gehen Sie nicht davon aus, dass andere bereits hierzu Bedenken geäußert haben,
- Respektieren der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten derer, mit denen sie in Kontakt kommen.

Um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, behält sich Albemarle das Recht vor, wo und wann immer es gesetzlich erlaubt ist, stichprobenartige und aus wichtigem Grund erfolgreiche Kontrollen und Drogen-/Alkoholtests durchzuführen.

Zusätzlich zu den Anforderungen, die im Abschnitt „Arbeitsplatzbedingungen“ dieses Kodexes aufgeführt sind, wird bei der Arbeit an Albemarle-Standorten von den Geschäftspartnern außerdem erwartet, Folgendes nicht zu tun:

- Keinen unbefugten Zugriff auf Albemarle-Standorte oder -Systeme zu erlauben,
- Zeigen oder Verbreiten anstößiger, bedrohlicher oder erniedrigender Materialien,
- Mitbringen von Waffen an unseren Arbeitsplatz,
- Teilnahme an unangemessenen Formen der Gastfreundschaft oder Unterhaltung oder andere dazu drängen, daran teilzunehmen,
- wissentlich falsche Behauptungen in Bezug auf das Verhalten eines anderen aufzustellen,
- Benachteiligung derjenigen, die Bedenken hinsichtlich eines Verstoßes gegen den Kodex gemeldet haben.



Regeln, die Leben retten



ARBEITS- ERLAUBNIS

Ich hole vor Arbeitsbeginn eine Arbeitserlaubnis ein und halte die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen ein.



LOCK-OUT/TAG-OUT

Ich erkenne, trenne und teste alle Energiequellen, bevor die Arbeit beginnt.



LEITUNGS- TRENNUNG

Ich stelle vor dem Trennen von Leitungen/ Apparaten sicher, dass diese entleert und von gefährlichen Energien sicher getrennt sind.



ENGER RAUM

Ich hole eine entsprechende Arbeitserlaubnis ein, bevor ich „enge Räume“ befahre.



ARBEITEN MIT ABSTURZGEFAHREN

Ich halte beim Arbeiten mit Absturzgefahren die Sicherheitsregeln ein und benutze eine geeignete Absturzsicherung.



PSA

Ich trage die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA).



ELEKTRISCH

Ich verwende nur geeignete und geprüfte Elektrogeräte.



SICHERHEITS- KONTROLLEN

Ohne vorher eine Genehmigung einzuholen, umgehe, ändere oder deaktiviere ich keine Sicherheitseinrichtungen.

SICHERHEIT

Sicherheit betrifft uns alle!

Die Regeln kennen.

Die Regeln einhalten.

Mit den Regeln Leben retten.

Nutzung von Albemarle- Betriebsmitteln

Der Geschäftserfolg von Albemarle ist abhängig von der angemessenen Nutzung, dem Schutz und der Pflege unserer Betriebsmittel und Ressourcen. Beispielsweise müssen die Computer-Hardware, Software und Mobilgeräte von Albemarle angemessen genutzt werden, um den unbefugten Zugriff auf unsere IT- und Kommunikationssysteme oder die unangemessene Weitergabe von Albemarle Informationen zu verhindern.

Von Geschäftspartnern, die Albemarle-Betriebsmittel erhalten, wird Folgendes erwartet:

- Diese verantwortungsbewusst und sicher und in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien und Gesetzen zu nutzen,
- Betriebsmittel sorgfältig, effizient und für ihren beabsichtigten Geschäftszweck zu nutzen,
- persönliche Nutzung dieser Betriebsmittel einzuschränken und sicherzustellen, dass diese Nutzung nicht die Arbeit für oder im Auftrag von Albemarle beeinträchtigt,
- geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Schäden, Missbrauch oder Diebstahl zu verhindern,
- die Privatsphäre anderer Mitarbeiter zu respektieren,
- Folgendes unverzüglich Albemarle IT (IT.Security@albemarle.com) zu melden:
 - » Verlust oder Diebstahl von Betriebsmitteln
 - » Wahrgenommene Risiken oder Bedrohungen für Albemarles Betriebsmittel und Ressourcen (z. B. Viren, Phishing usw.)
 - » Bekannte, vermutete oder drohende unbefugte Zugriffe auf Albemarles IT- und Kommunikationssysteme

Von Geschäftspartnern wird außerdem erwartet, Folgendes nicht zu tun:

- Albemarle-Betriebsmittel oder -Ressourcen zum persönlichen Vorteil zu nutzen oder zu veräußern,
- Passwörter Dritten mitzuteilen oder auf andere Weise unbefugten Zugriff auf Albemarle-Systeme zu gestatten,
- persönliche E-Mail-Konten, Social-Media-Anwendungen oder Messaging-Apps für proprietäre oder sensible arbeitsbezogene Kommunikation zu nutzen,
- auf Kommunikationen anderer ohne Genehmigung zuzugreifen, sie abzufangen oder weiterzugeben,
- neue Software auf Albemarle-Computer oder -Geräte herunterzuladen oder dort zu installieren, ohne dass eine Autorisierung und eine entsprechende Lizenz vorliegen,
- Virensoftware zu deaktivieren oder zu versuchen, Viren selbst zu entfernen,
- Software auf Albemarle-Computern oder -Geräten unberechtigterweise zu ändern, zu vervielfältigen oder zu verkaufen,
- nicht autorisierte Geräte an Albemarle-Computer, -Geräte oder -Netzwerke anzuschließen,
- Albemarle-Computer oder -Geräte zu verwenden, um auf unangemessene, anstößige oder illegale Materialien zuzugreifen oder diese weiterzugeben,
- Informationen über die Kontrollen des Informationssystems von Albemarle an andere Mitarbeiter oder Dritte, die nicht berechtigt sind, diese Informationen zu erhalten, weiterzugeben.



Verwaltung des geistigen Eigentums und der *Informationen von Albemarle*

Das geistige Eigentum und die Geschäftsinformationen, die wir unseren Geschäftspartnern zur Verfügung stellen, sind wertvoll, sensibel und müssen verwaltet und geschützt werden. Wir behandeln die Privatsphäre und die personenbezogenen Daten aller Personen mit Respekt und ergreifen geeignete Maßnahmen zu deren Schutz. Das Gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Konkret erwarten wir von unseren Geschäftspartnern,

- geistiges Eigentum und Geschäftsinformationen von Albemarle mit Sorgfalt zu behandeln und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sie vor Missbrauch, Diebstahl oder unbefugtem Zugriff oder unbefugter Offenlegung zu schützen,
- die geistigen Eigentumsrechte von Albemarle und anderen zu respektieren und dieses geistige Eigentum nur zu nutzen, wenn eine Berechtigung dafür vorliegt, und in Übereinstimmung mit dieser Berechtigung,
- bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung, Löschung und Übermittlung oder sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten maßgebliche Datenschutzgesetze zu beachten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag von Albemarle darf von Geschäftspartnern nur dann vorgenommen werden, wenn ein legitimes geschäftliches oder gesetzliches Bedürfnis besteht; wenn sie entsprechend autorisiert sind und nur dann, wenn sie korrekt, fair und transparent durchgeführt wird.

Es wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie alle unangemessenen, versehentlichen oder unbefugten Offenlegungen, Zugriffe oder Verwendungen von personenbezogenen Daten oder Albemarle-Geschäftsinformationen unverzüglich an databreach@albemarle.com melden.

Von Geschäftspartnern wird außerdem erwartet, Folgendes nicht zu tun:

- Geistiges Eigentum, geschäftliche Informationen oder personenbezogene Daten von Albemarle an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es liegt eine entsprechende Genehmigung vor,
- geistiges Eigentum von Albemarle, geschäftliche Informationen oder persönliche Daten zum persönlichen Vorteil zu nutzen.

Albemarles Hardware und Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie, einschließlich Desktop- oder Laptop-Computer, im Besitz von Albemarle befindliche Handheld- oder Mobilgeräte, Festplatten und andere Speichermedien, alle Hardware, Software und Prozesse, die Daten in der Albemarle-Umgebung (IKT-Hardware und -Systeme) erheben, verarbeiten, speichern und verteilen, sowie alle Informationen, die auf Albemarle-IKT-Hardware und -Systemen erstellt, gespeichert und/oder übertragen werden (zusammen mit allen Albemarle-Geschäftsinformationen, die auf den persönlichen Geräten von unabhängigen Vertragspartnern gespeichert sind, die zum Zugriff auf Albemarle-IKT-Hardware und -Systeme berechtigt sind), sind Eigentum von Albemarle. Nutzer haben keinen Anspruch auf Datenschutz dieser Informationen.

Um das Unternehmen und unsere Betriebsmittel, Ressourcen und Mitarbeiter zu schützen, überwacht Albemarle die Nutzung seiner IKT-Hardware und -Systeme und kann auf Daten (einschließlich Albemarle-Geschäftsinformationen auf persönlichen Geräten von unabhängigen Auftragnehmern) in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien und Gesetzen zugreifen, diese aufbewahren, überprüfen und löschen.

Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass alle Informationen, die sie auf IKT-Hardware und -Systemen von Albemarle speichern oder übertragen, sowie alle Albemarle-Geschäftsinformationen (einschließlich E-Mail und Texte), die sie auf einem persönlichen Gerät erhalten, speichern oder übertragen, einschließlich personenbezogener Daten, von autorisiertem Albemarle-Personal überwacht, abgerufen und generell von autorisiertem Albemarle-Personal verarbeitet werden. Diese Informationen können auch an Strafverfolgungsbehörden oder andere Dritte weitergegeben werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, wobei Nutzer bestätigen, dass sie keine Erwartungen an Datenschutz bezüglich solcher Informationen haben.

Aufzeichnung von Geschäfts- und Finanztransaktionen, die Albemarle betreffen

Albemarle erhält das Vertrauen unserer Investoren, wenn die Finanzinformationen, die Albemarle ihnen zur Verfügung stellt, korrekt und vollständig sind. Von den Geschäftspartnern von Albemarle und anderen wichtigen Interessengruppen wird erwartet, dass sie interne Kontrollen unterhalten, um sicherzustellen, dass die Bücher und Aufzeichnungen in Bezug auf Albemarle unsere Geschäfts- und Finanztransaktionen widerspiegeln. Diese Aufzeichnungen haben außerdem ihren zugrunde liegenden Geschäftszweck in einer im Wesentlichen präzisen Weise widerzuspiegeln.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern,

- Geschäftsinformationen für Albemarle aufzuzeichnen und zu berichten, die klar, genau, vollständig und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Buchhaltungsregeln und Praktiken sind,
- sicherzustellen, dass Geschäftsinformationen das zugrunde liegende Geschäft oder Ereignis korrekt wiedergeben,
- sicherzustellen, dass die im Auftrag von Albemarle durchgeführten Kauf- oder Verkaufstransaktionen durch einen schriftlichen Vertrag (wie z. B. einen Lieferantenvertrag oder eine Bestellung) unterstützt werden,
- derartige Bücher, Konten und Aufzeichnungen gemäß den in den Verträgen mit Albemarle festgelegten Aufbewahrungsfristen für Dokumente zu führen.

Um die eigene Einhaltung der geltenden Gesetze zu gewährleisten und im Einklang mit und vorbehaltlich der Verträge von Albemarle mit seinen Geschäftspartnern, erwartet Albemarle von seinen Geschäftspartnern, dass Albemarle oder sein ausgewählter Vertreter für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Ende oder Beendigung der Geschäftsbeziehung die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Bücher, Aufzeichnungen und elektronischen Daten während der normalen Geschäftszeiten des Geschäftspartners zu prüfen. Diese Prüfung dient zur Bewertung, ob der Geschäftspartner seine Verpflichtungen aus seinem Vertrag mit Albemarle, diesem Kodex für Geschäftspartner und allen maßgeblichen Gesetzen erfüllt hat.

Geschäftspartner dürfen keine Geschäftsinformationen fälschen, verändern, zerstören oder manipulieren, um eine Transaktion oder ein Ereignis, an dem Albemarle beteiligt ist, falsch darzustellen oder zu verbergen.





Albemarle repräsentieren

05

Vermarktung oder Verkauf von *Albemarle-Produkten*

Wir arbeiten mit Kunden ehrlich, bescheiden, integer, transparent und respektvoll zusammen und erwarten, dass externe Vertriebsmitarbeiter in ähnlicher Weise handeln.

Von Geschäftspartnern, die Albemarle-Produkte vermarkten oder weiterverkaufen, wird erwartet,

- sich zu bemühen, Notwendigkeiten von Kunden zu verstehen und mit Albemarle zusammenzuarbeiten, um unsere Produkte und Dienstleistungen individuell anzupassen,
- bestrebt zu sein, Kunden vollständig und genau über die Leistung, die Handhabung und die Gesundheits- und Umweltrisiken unserer Produkte zu informieren,
- sicherzustellen, dass sie Geschäfte mit seriösen Kunden, für legitime Geschäftszwecke und mit legitimen Geldern tätigen,
- auf die Anliegen von Kunden schnell und mit Bescheidenheit einzugehen,
- die Privatsphäre von Kunden zu respektieren und Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter zu ergreifen,
- in regelmäßigen Abständen die Einhaltung maßgeblicher Ethikstandards und Gesetze sowie dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu bestätigen, falls von Albemarle gefordert,
- sich zu Wort zu melden, wenn sie besorgt sind, dass jemand (z. B. ein Albemarle Mitarbeiter, ein Mitarbeiter des Geschäftspartners, ein Unterauftragsnehmer oder ein Kunde) gegen den Albemarle-Kodex oder diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner verstößt,
- sich an alle maßgeblichen Produktvorschriften in Bezug auf die Werbung und Vermarktung von Albemarle-Produkten zu halten.



Von Geschäftspartnern wird außerdem erwartet, Folgendes nicht zu tun:

- Wettbewerbsinformationen im Auftrag von Albemarle durch Täuschung, Falschdarstellungen, „Halbwahrheiten“, Diebstahl, Zahlungen oder Übergabe von Wertgegenständen oder andere unzulässige Mittel zu beschaffen,
- Dritte aufzufordern, Informationen offenzulegen oder zu akzeptieren, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass sie nicht berechtigt oder vertraglich zu deren Mitteilung autorisiert sind.

Transport von *Waren, Rohstoffen, Geräten und Technologien*

Albemarle hält alle geltenden Import-/Exportkontrollen, Sanktionen und Zollgesetze und -vorschriften ein, wenn Waren, Rohstoffe, Geräte und Technologie über die Grenzen hinweg transportiert werden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern,

- Waren, Rohstoffe, Geräte und Technik für Albemarle sicher und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu lagern und zu transportieren,
- sicherzustellen, dass Klassifizierungen, Bewertungen, Lizenzen, Kennzeichnungen und unterstützende Unterlagen korrekt, vollständig und angemessen gepflegt sind und diese Unterlagen Albemarle bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden,
- angemessenes Screening aller Schiffe, Container und anderer Ausrüstungen sowie deren Eigentümer vorzunehmen, um die Einhaltung von Sanktionsgesetzen und -vorschriften zu gewährleisten.

Geschäftspartner dürfen keinen Versand an Einzelpersonen, Unternehmen oder Länder, bei denen sie wissen oder vermuten, dass eine solche Aktivität gegen Import-, Export- oder Sanktionsgesetze oder Vorschriften verstößt, vornehmen.

Zusammenarbeit mit Behördenvertretern

Staatliche Entscheidungsprozesse wirken sich direkt auf unsere rechtliche und soziale Berechtigung aus, in jedem Land, in dem Albemarle aktiv ist, geschäftlich tätig zu sein. Wir werden bei Fragen, die Albemarle, seine Geschäfte oder seine Stakeholder (Mitarbeiter, Investoren, Gemeinden) betreffen, proaktiv mit den Behörden zusammenarbeiten, und deren Entscheidungen kommunizieren. Solche Formen der Zusammenarbeit können Geschäftspartner einschließen, die in unserem Auftrag handeln.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern,

- höflich, ehrlich, kooperativ und konstruktiv aufzutreten, wenn sie im Auftrag von Albemarle mit Behördenvertretern zusammenarbeiten,
- Albemarles Genehmigung einzuholen, bevor sie sich in seinem Auftrag mit neuen staatlichen Stellen in Verbindung setzen, und zu bestätigen, dass eine Registrierung staatlicher Aktivitäten nicht erforderlich ist,
- Albemarle die Möglichkeit zu geben, alle Informationen (Präsentationen, Kommentare mündlicher oder schriftlicher Art) zu überprüfen, bevor sie im Namen von Albemarle an eine staatliche Stelle übermittelt werden, und an allen Treffen mit Behördenvertretern, die Albemarle betreffen, teilzunehmen,
- sicherzustellen, dass die Informationen, die im Namen von Albemarle an staatliche Stellen übermittelt werden, korrekt, aktuell und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen sind,
- mit jeder legitimen behördlichen Anfrage oder Untersuchung zu kooperieren, die Albemarle betrifft, Fragen ehrlich zu beantworten und Albemarle über den behördlichen Ansprechpartner zu informieren.

Außerdem ist es Geschäftspartnern untersagt,

- legitime behördliche Untersuchungen, die Albemarle betreffen, durch absichtliche Zurückhaltung, Verheimlichung oder Vernichtung relevanter Dokumente und anderer Informationen zu behindern,
- Vergeltung gegen Personen auszuüben oder sie nachteilig zu behandeln, die in gutem Glauben Fehlverhalten melden oder rechtmäßig mit einer staatlichen Untersuchung oder Ermittlung kooperieren.



Im Namen von *Albemarle* sprechen

Wenn Geschäftspartner über Albemarle sprechen oder Unternehmensinformationen weitergeben, fungieren sie als Markenbotschafter des Unternehmens und unserer Werte.

Geschäftspartner schützen den Ruf von Albemarle, indem sie mit Klarheit, Genauigkeit, Integrität und Transparenz sprechen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern,

- die Genehmigung des Albemarle Corporate Communications Teams einzuholen, bevor sie im Namen von Albemarle sprechen oder öffentliche Mitteilungen (auch an die Medien) herausgeben,
- alle Medien- oder Investorenanfragen zu Albemarle an unser Corporate Communications bzw. Investor Relations Team weiterzuleiten,
- sich an Albemarle zu wenden, wenn sie wissen oder vermuten, dass Geschäftsinformationen von Albemarle unberechtigterweise öffentlich zugänglich gemacht werden sollen,
- ausschließlich autorisierte Bilder, Logos und Vorlagen in der öffentlichen Kommunikation im Auftrag von Albemarle zu nutzen.

Von Geschäftspartnern wird außerdem erwartet, Folgendes nicht zu tun:

- Öffentlich auf eine Art und Weise zu kommunizieren, die falsch oder irreführend ist oder Albemarles Ruf schädigen würde,
- geschützte oder andere vertrauliche Informationen von Albemarle ohne entsprechende Genehmigung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
- geistiges Eigentum anderer in öffentlichen Mitteilungen zu nutzen, die im Auftrag von Albemarle erfolgen sollen, es sei denn, der Eigentümer hat die Genehmigung dazu erteilt.





 **Albemarle**[®]
*Verhaltens***kode**x
FÜR GESCHÄFTSPARTNER

© 2024 Albemarle Corporation. Alle Rechte vorbehalten. Das Albemarle-Logo ist eine eingetragene Marke der Albemarle Corporation.

09/2024